

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | | |
|---|--|---|------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser: | BV-StVV-474-18 4.1-le 26.04.2018 Fachbereich Bau Anke Lehmann | | | | |
| Beratungsfolge Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow 14.05.2018 Wirtschaftsausschuss 07.06.2018 Hauptausschuss 28.06.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| Betreff Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2018 „Suschow - Wohnen,, der Stadt Vetschau/Spreewald, gem. § 13 b Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung, Aufstellungsbeschluss | | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den gekennzeichneten Bereich in der Ortslage Suschow, siehe Anlage, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB), zu.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Beachte: Ausschließungsgründe

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Suschow hat in 1992 - 1994 den Bebauungsplan „Am Wiesenteich“ aufgestellt, um für bestehenden Bedarf an Wohngrundstücken für Einfamilienhäuser die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Dieser Bebauungsplan ist hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen und der Bebauung der ausgewiesenen Wohngebäude umgesetzt.

Mit Anschreiben vom 10.04.2018 hat der zukünftige Bauherr die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB beantragt und gleichzeitig die vollständige Übernahme aller anfallenden Planungskosten erklärt.

Bis zum 31. Dezember 2019 gibt es die Möglichkeit im vereinfachten Aufstellungsverfahren, unter folgenden Bedingungen Bebauungspläne aufzustellen:

1. die zu beplanende Fläche soll sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen,
2. die Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 beträgt weniger als 10 000 Quadratmeter,
3. der Bebauungsplan dient der Zulässigkeit von Wohnnutzungen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; somit ist die Aufstellung einer Vielzahl weiterer Satzungen nicht zu befürchten.

Mit dem Bebauungsplan wird die Bereitstellung eines zusätzlichen Baugrundstückes unterstützt. Hierbei soll die vom Gesetzgeber befristete Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|------|
| X | NEIN |
|---|------|

| | | | |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Fachbereichsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|